



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Bereichsleitungen 4 der Regierungen (per  
OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
IV.3-BP7004.0/185/1

München, 23.07.2025  
Telefon: 089 2186 2968  
Name: Herr Mosch

**Anrechnungsstunden für die Sprachstandserhebungen  
vor Schuleintritt;  
hier: Anrechnungsstunden im Schuljahr 2025/2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit KMS vom 16.07.2025 (Az. IV.3-BS7401.3/14/8) wurden den Regierungen u. a. Ressourcen als Ausgleich für die Gewährung von Anrechnungsstunden für Personen, die mit der Durchführung der verpflichtenden Sprachstandserhebungen im Frühjahr 2026 betraut sein werden, zur Verfügung gestellt. Mit diesem Schreiben übermitteln wir Ihnen weitere Details zur Verwendung der ausgereichten Stunden.

**I. Verteilung der Anrechnungsstunden**

Auch im Schuljahr 2025/2026 werden Anrechnungsstunden für diejenigen Lehrkräfte, die an den Schulen vor Ort mit der Durchführung der BaSiS-Erhebungen betraut sein werden, ausgereicht. Darüber hinaus stehen erneut Ressourcen zur Verfügung, um Schulleitungen, an deren Schulen die Durchführung der Sprachstandserhebungen voraussichtlich mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden ist, hierfür Anrechnungsstunden zu gewähren. Die Verteilung der mit KMS vom 16.07.2025

(Az. IV.3-BS7401.3/14/8) zur Verfügung gestellten Kapazitäten auf den mit der BaSiS-Durchführung betrauten Personenkreis und auf Schulleitungen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw
<b>Anrechnungsstunden für die Durchführung von BaSiS</b>	368	96	85	71	133	87	140
<b>Anrechnungsstunden für Schulleitungen</b>	158	41	36	31	57	37	60
<b>Insgesamt</b>	526	137	121	102	190	124	200

## II. Personenkreis für die Durchführung von BaSiS-Erhebungen

Ergänzend zu den an Grundschulen eingesetzten Qualifizierten Beratungslehrkräften und Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen können im Schuljahr 2025/2026 folgende Gruppen die Sprachstandserhebungen durchführen:

- Förderlehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sprachförderung nach erfolgreicher Weiterqualifizierung
- Qualifizierte Beratungslehrkräfte mit dem Lehramt Mittelschule
- Grundschullehrkräfte, die dafür besonders geeignet sind, wie z. B. Grundschullehrkräfte mit Beratungsaufgaben, aber ohne Qualifikation als Qualifizierte Beratungslehrkraft, Kooperationsbeauftragte Kindergarten-Grundschule
- Vorkurs-Pädagogen bzw. -Pädagoginnen, die mindestens in einem unbefristeten Anstellungsverhältnis beim Freistaat Bayern beschäftigt sind

Ebenfalls **neu** können die BaSiS-Durchführenden im Anschluss an das Screening den Erziehungsberechtigten künftig **bedarfsgerecht eine Rückmeldung bzw. eine kurze Beratung** zukommen lassen (nähere Informationen hierzu ergehen gesondert). Neu eröffnet werden daher **flexibilisierte Ausreichungsmöglichkeiten** hinsichtlich der Anrechnungsstunden für die BaSiS-Durchführenden. In diesem Fall sind **Tandems aus einer Qualifizierten Beratungslehrkraft bzw. einem Schulpsychologen/einer**

**Schulpsychologin und einer Grundschullehrkraft** für die Sprachstandserhebungen im Einsatz. Die beiden Lehrkräfte führen die Sprachstandserhebungen jeweils eigenverantwortlich durch und erhalten in diesem Fall jeweils für ein Schulhalbjahr eine Anrechnungsstunde. In Fällen, in denen die Tandempartner aufgrund der individuellen Situation vor Ort mit der Durchführung einer besonders hohen Zahl an Sprachstandserhebungen betraut sind, kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen auch beiden Lehrkräfte jeweils eine Anrechnungsstunde gewährt werden, wobei der insgesamt sehr kurze Zeitraum, in dem die Sprachstandserhebungen durchgeführt werden, im Blick zu behalten ist. Damit ist auch sichergestellt, dass für die neu geschaffene Möglichkeit einer bedarfsgerechten Beratung der Erziehungsberechtigten direkt im Anschluss an das Screening qualifiziertes Beratungspersonal zur Verfügung steht.

### **III. Ergänzende Hinweise**

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Verfahrens zur Sprachstandserhebung im Schuljahr 2025/2026 wird darum gebeten, die zugewiesenen Anrechnungsstunden gleichmäßig auf die zur Verfügung stehenden Personen zu verteilen, da bei Zuweisung mehrerer Anrechnungsstunden die BaSiS-Durchführenden in den sich nur über wenige Wochen im Jahr erstreckenden Sprachstandserhebungen ihre weiteren Aufgaben nur noch eingeschränkt erfüllen können.

Die Regierungen werden gebeten, mit Blick auf die Erfassung der vergebenen Anrechnungsstunden in ASV Folgendes zu beachten und die Staatlichen Schulämter bzw. die Schulen entsprechend zu informieren:

- Wählen Sie im Lehrermodul die entsprechende Lehrkraft aus und gehen Sie auf den Reiter der Schule.
- Erfassen Sie dort im Bereich „Anrechnungen, Pflege, Förderung, Betreuung, Vertretungsreserven“ die Art wx.
- Klicken Sie anschließend auf den Button zur Eintragung einer Bemerkung und wählen Sie dort unter Differenzierung „Sprachstandserh. vor Einsch.“ aus der Dropdown-Liste aus.

Mit dieser exakten Eingabe können eventuelle Rückfragen bei der schulaufsichtlichen Überprüfung der Datenmeldungen vermieden werden. Eine exakte Dokumentation findet sich unter folgendem Link:

<https://doku.asv.bayern.de/gms/lehrer/anrechnungen/wx>.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gregor Kibala

Rektor

Per E-Mail

An den

Hauptpersonalrat beim Bayer.  
Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
Engschalkinger Str. 12  
81925 München